

**Bekanntgabe des Beschlusses der 41. Sitzung des Stadtrates vom
12.03.2024 – nicht öffentlich**

BS-Nr.: StR 09/03/2024

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 KVG LSA i. V. § 4 (2) StrG LSA und §§ 4 und 7 Abs. 3 StrVO LSA das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Seeland. Dieses Straßenbestandsverzeichnis ist nach ortsüblicher Bekanntmachung sechs Monate lang zur Einsicht auszulegen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen

Der Beschluss ist einstimmig angenommen.